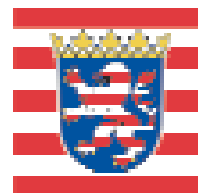


Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

4028 A HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

59. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Juni 2007

Nr. 6

Inhalt:	Runderlasse	
	Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Aktenordnung, AktO)	401
	Bekanntmachungen	
	Widerruf der Genehmigung zur Verwendung zweier Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstempeler	402
	Übersicht über den Geschäftsanfall bei den hessischen Notarinnen und Notaren im Jahr 2006	403
	Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	
	Dritte Wahlbekanntmachung gemäß § 17 WO	404
	Personalnachrichten	406
	Stellenausschreibungen	411
	Buchbesprechungen	413

RUNDERLASSE

Nr. 18 Änderung der Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Aktenordnung, AktO). RdErl. d. MdJ. v. 15. 5. 2007 (1441 - I/C2 - 2005/11960 - I/C) – JMBl. S. 401 – – Gült.-Verz. Nr.: 2103 –

RdErl. v. 26. 10. 2004 (JMBl. S. 613)
8. 3. 2005 (JMBl. S. 221)
11. 5. 2005 (JMBl. S. 264)
21. 6. 2005 (JMBl. S. 353)
25. 8. 2005 (JMBl. S. 402)
2. 2. 2006 (JMBl. S. 200)
9. 11. 2006 (JMBl. S. 553)

I.

§ 38a der bundeseinheitlichen Aktenordnung vom 26. Oktober 2004 (JMBl. S. 613), zuletzt geändert durch Runderlass vom 9. November 2006 (JMBl. S. 553), wird wie folgt gefasst:

1. Die Anträge auf Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen, die Anträge auf Aufhebung der Vollstreckbarerklärung, die Anträge auf Aufhebung von Schiedssprüchen, die Anträge auf gerichtliche Entscheidung in den in § 1062 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZPO genannten Fällen und die Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz sind nach Maßgabe der Liste 20 zu erfassen.
2. ¹Unter dem Registerzeichen Sch werden die Anträge auf Vollstreckbarerklärung von Schiedssprüchen, die Anträge auf Aufhebung der Vollstreckbarerklärung und die Anträge auf Aufhebung von Schiedssprüchen erfasst. ²Die Anträge auf gerichtliche Entscheidung, in den in § 1062 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZPO genannten Fällen werden unter SchH, die Verfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz werden unter dem Registerzeichen Kap erfasst. ³Anträge auf Bestätigung inländischer Titel als Vollstreckungstitel (§ 1079 ZPO) und Anträge auf Berichtigung oder Widerruf gerichtlicher Bestätigungen (§ 1081 ZPO) sind ohne Neuerfassung zu den Akten zu nehmen.
3. ¹Die Termine zur mündlichen Verhandlung werden im Verhandlungskalender erfasst. ²Die (mindestens) zu erfassenden Daten ergeben sich aus Muster 30.

II.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN

**Widerruf der Genehmigungen zur Verwendung zweier Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstempler. Bek. d. MdJ v. 19. 4. 2007 (5250/1 - I/B 2 - 2007/4087 - I/B -)
– JMBl. S. 402 –**

Die Genehmigungen zur Verwendung der in Verlust geratenen, auf die Firma Euler Hermes Forderungsmanagement GmbH, Friedensallee 254, 22763 Hamburg, zugelassenen Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstempler mit den Klischee-Nummern 173 und 194 wurden gemäß Allgemeiner Verfügung der Justizbehörde Hamburg Nr. 16/2003 Punkt 3 und Mitteilung wegen Verlust beider Klischees per sofort widerrufen.

Alle Abdrucke der vorgenannten Gerichtskostenstempler, die nach dem 7. Dezember 2006 gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Justizverwaltungsamt, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, unmittelbar anzuzeigen.

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den hessischen Notarinnen und Notaren im Jahr 2006. Bek. d. MdJ v. 14. 5. 2007 (3832 - II/C 1 - 2007/2459-II/A)
- JMBl. S. 403 -

I. Gesamtzahl der Notarinnen und Notare in Hessen am 31. Dezember	2006	2005
	1.265	1.319
II. Anzahl der Notarinnen und Notare am 31. Dezember im Bezirk des Landgericht	2006	2005
1. Darmstadt	284	296
2. Frankfurt am Main	398	422
3. Fulda	46	47
4. Gießen	91	93
5. Hanau	61	64
6. Kassel	139	143
7. Limburg a. d. Lahn	80	77
8. Marburg	59	61
9. Wiesbaden	107	116
III. Gesamtzahl aller Urkundsgeschäfte der hessischen Notarinnen und Notare im Jahr	2006	2005
	522.832	533.183
IV. Von den Urkundsgeschäften entfielen durchschnittlich auf eine Notarin oder einen Notar	2006	2005
a) in Hessen	413	404
b) im Bezirk des Landgerichts		
1. Darmstadt	419	405
2. Frankfurt am Main	467	429
3. Fulda	381	394
4. Gießen	373	392
5. Hanau	376	378
6. Kassel	317	324

7. Limburg a. d. Lahn	406	456
8. Marburg	322	330
9. Wiesbaden	448	442

**VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND
NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS DER
RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN**

– Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main –

Dritte Wahlbekanntmachung

gemäß § 17 WO

**Wahl der Vertreter
der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
zur 4. Satzungsversammlung**

Der Wahlausschuss hat am 29. 3. 2007 das Wahlergebnis ermittelt.

Es waren 15.516 Kammermitglieder wahlberechtigt. Hiervon haben 3.112 Wähler einen Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen hat der Wahlausschuss mit 18.165 festgestellt.

Davon sind entfallen auf:

Benckendorff, Hans-Peter	1.369 Stimmen
Boldt, Antje	905 Stimmen
Degenhardt, Kurt	734 Stimmen
Fritz, Dr. Hans-Joachim	467 Stimmen
Gasteyer, Dr. Thomas	772 Stimmen
Greilich, Wolfgang	757 Stimmen
Haack, Dr. Leona Brunhilde	828 Stimmen
Hasse, Dr. Andreas	456 Stimmen
Hellwig, Prof. Dr. Hans-Jürgen	1.087 Stimmen
Hoffmann, Jens Jörg	408 Stimmen
Hund von Hagen, Joachim	368 Stimmen
Junker, Dr. Claudia	980 Stimmen
Käller-Leben, Ingeborg	615 Stimmen
Krönert-Stolting, Heide	793 Stimmen
Lauda, Dr. Rudolf	910 Stimmen
Martin, Frank	521 Stimmen
Müller, Kerstin	763 Stimmen
Müller, Petra Maria	687 Stimmen

Pense, Dr. Helga	901 Stimmen
Rühl, Helge	432 Stimmen
Sermond, Peter	403 Stimmen
Simon, Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz	762 Stimmen
Stahl, Helmut Konstantin	488 Stimmen
Thür, Lothar	594 Stimmen
Volk, Georg	384 Stimmen
Wieland, Dr. Rainer	781 Stimmen
Stimmen insgesamt	18.165 Stimmen.

Die Rechtsanwaltskammer entsendet in die Satzungsversammlung 15 Mitglieder.

Gewählt sind die Mitglieder, die die höchste Stimmzahl auf sich vereinigen, das sind:

Benckendorff, Hans-Peter	1.369 Stimmen
Hellwig, Prof. Dr. Hans-Jürgen	1.087 Stimmen
Junker, Dr. Claudia	980 Stimmen
Lauda, Dr. Rudolf	910 Stimmen
Boldt, Antje	905 Stimmen
Pense, Dr. Helga	901 Stimmen
Haack, Dr. Leona Brunhilde	828 Stimmen
Krönert-Stolting, Heide	793 Stimmen
Wieland, Dr. Rainer	781 Stimmen
Gasteyer, Dr. Thomas	772 Stimmen
Müller, Kerstin	763 Stimmen
Simon, Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz	762 Stimmen
Greilich, Wolfgang	757 Stimmen
Degenhardt, Kurt	734 Stimmen
Müller, Petra Maria	687 Stimmen.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie sind der Bundesrechtsanwaltskammer als Vertreter benannt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 18 WO die Wahl angefochten werden kann.

§ 18 WO lautet:

§ 18

Wahlanfechtung

1. Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tage nach der Veröffentlichung.
2. Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.
4. Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist mit Rechtsmittelbelehrung (§ 223 BRAO) durch förmlich zugestellten Brief dem Anfechtenden und demjenigen mitzuteilen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist.
5. Die Wahl wird wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Wahlausschuss zur Wahl der Vertreter
der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
in der Satzungsversammlung
z. Hd. der Vorsitzenden
Rechtanwältin Dr. Annegret Bürkle
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main

Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sowie im Justiz-Ministerial-Blatt des Landes Hessen (§§ 20, 1 WO).

Frankfurt am Main, den 25. April 2007

Für den Wahlausschuss
Dr. Annegret Bürkle
Vorsitzende des Wahlausschusses

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Justizministerium

Ernannt wurden:

Zum Ltd. MR : MR Dr. Franz Meilinger in Wiesbaden;

zum MR (B 2) : MR (A 16) Dr. Wilhelm Kanther und MR (A 16) Dr. Alexander Seitz in Wiesbaden;

zur MR'in : RD'in Claudia Weisbart in Wiesbaden;

zur RD'in : ROR'in Angelika Todt-Rücker in Wiesbaden;

zum RR : OAR Werner Götz in Wiesbaden;

zur OAR'in : AR'in Ute Adelsberger und AR'in Cornelia Schonhart in Wiesbaden;

zum OAR : AR Gerhard Reichbauer in Wiesbaden;

zur AR'in : Amtfr. Sabine Bischof, Sandra Kranz und Sabine Weber in Wiesbaden;

zur Amtfr. : OInsp.'in Claudia Kümmel in Wiesbaden;

zur AInsp.'in : HSekr.'in Marnie Flamme in Wiesbaden;

zum AInsp. : HSekr. David Hoffmann in Wiesbaden;

zur OSekr.'in : Sekr.'in Sandra Satta in Wiesbaden;

zum OSekr. : Sekr. Michael Limberger in Wiesbaden.

Oberlandesgericht

Eingewiesen in eine
Planstelle der
Bes. Gr. A 6 BBesG : EJHWMstr. Bernd Heinz und EJHWMstr.'in Christina Krämer in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht

Ernannt wurden:

Zum Ltd. OStA
– als Abt.-Leiter b. e.
StA b. d. OLG – : OStA – als Abt.-Leiter b. e. StA b. d. OLG – Klaus Honecker
(im Beamtenverhältnis auf Probe) in Frankfurt am Main
– unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

zum JOWMstr. : JOWMstr. z. A. Jens Hildebrand in Frankfurt am Main
– unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Lebenszeit –;

zum JOWMstr. z. A. : JAushelfer Jens Hildebrand in Frankfurt am Main.

Landgerichte

Eingewiesen in eine
Planstelle der
Bes. Gr. A 6 BBesG : EJHWMstr. Ferdinand Köhler in Fulda und Jens Kohlenberg in Frankfurt am Main;

Ernannt wurden:

Zur Richterin am LG : Richterin auf Probe Britta Schnelle in Frankfurt am Main
– unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;

zum StA am LG : Richter auf Probe Dr. Wanja Welke in Frankfurt am Main
– unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

zum OInsp. (BWH) : Insp. (BWH) Ulrich Arnheiter in Frankfurt am Main;

zum EJHWMstr. : JHWMstr. Thorsten Binder in Frankfurt am Main;

zur JHWMstr.'in : JOWMstr.'in Bettina Fiege-Gude in Kassel;

zur JOWMstr.'in : JOWMstr.'in z. A. Tanja Daniel in Darmstadt – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;

zum JOWMstr. : JAushelfer Rainer Ernst, Marco Böhning in Frankfurt am Main und Carsten Klingelhöfer in Darmstadt.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

AR'in (BWH'in) Ulrike Glörfeld in Darmstadt und AR (BWH) Herbert Freund, EJHW Thorsten Moser und AR (BWH) Peter-Michael Hackradt in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Ernannt wurden:

Zum OStA – als
Abt.-Leiter b. e. StA
b. d. LG – (Wiesbaden) : StA Andreas Winkelmann in Frankfurt am Main – unter
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;

zum OSekr. : Sekr. Jürgen Kamuff in Darmstadt;

zum Sekr. : EJHW Jürgen Kamuff in Darmstadt;

zum EJHWMstr. : JHWMstr. Martin Schultz in Wiesbaden und Guido Haas
in Frankfurt am Main;

zur EJHWMstr.'in : JHWMstr.'in Leila Katzenmeier in Darmstadt;
zum JOWMstr. z. A. : JAushelfer Klaus Scheuermann in Darmstadt – Zweig-
stelle Offenbach am Main –;

Versetzt wurden:

EJHW Waldemar Krepp v. d. StA Darmstadt – Zweigstelle Offenbach am Main –
a. d. AG Offenbach am Main.

Amtsgerichte

Eingewiesen in eine

Planstelle der

Bes. Gr. A 6 BBesG : EJHWMstr. Günter Glaewe in Marburg, Norbert Windus in
Eschwege, Klaus Rechel in Bensheim und Armin
Pormetter in Offenbach am Main;

Ernannt wurden:

Zum OGV : GV Michele Kleindienst in Rüdesheim am Rhein;

zum GV : JOSekr. Dirk Schneider in Fürth/Odenwald;

zum GV : JSekr. Henning Fehrensens in Fritzlar und Sebastian Würz
in Eschwege;

zum EJHWMstr. : JHWMstr. Stefan Richter in Bad Arolsen, Stefan Schla-
bach in Biedenkopf, Holger Schmidt und Marco Kurzhals
in Frankfurt am Main;

zum JHWMstr. : JOWMstr. Matthias Spengler in Kassel und Markus
Schiffhauer in Hünfeld;

zur JHWMstr.'in : JOWMstr.'in Vera Kluge in Wiesbaden;

zur JOWMstr.'in z. A. : JAushelfer'in Irma Kotula in Wiesbaden.

GV (b) Christian Gurr in Wiesbaden und GV (b) Benjamin Brehm in Groß-Gerau wurden
in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

EJHWstr. Manuel Helfrich in Frankfurt am Main wurde in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit berufen.

Versetzt wurden:

Dir. Stefan Althaus v. d. AG Rüdesheim am Rhein a. d. AG Bad Schwalbach; GV (b)
Matthias Lückel v. d. AG Frankfurt am Main a. d. AG Eschwege und GV'in Tatjana
Lehr v. d. AG Hanau a. d. AG Gelnhausen;

Ausgeschieden sind:

GV Dietmar Petri in Wiesbaden;

Ruhestand:

EJHWstr. Detlef Bergsträßer in Darmstadt, JVHS Erwin Enderst in Wiesbaden, OGV Klaus Hedderich in Eschwege, OAR Werner Herold in Rüdesheim am Rhein, HWM Kurt Jäkel in Frankfurt am Main, OGV Reinhard Kilian in Kassel und HWMstr. Volker Scharf in Frankfurt am Main.

Auf eigenen Antrag:

a. w. aufsichtsführender Richter Hans Joachim Gielau in Offenbach am Main.

Amtsanwaltschaft

Ernannt wurde:

Zur EJHWMstr.'in : JHWMstr.'in Kristine Wolff in Frankfurt am Main.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurden bestellt:

RAe Stefan Obermann und Dr. Ulf Schuler mit Amtssitz in Frankfurt am Main.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Eckart Rösch in Marburg.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notare Elmar Groh und Karl Friedrich Petri in Frankfurt am Main, Peter Schuma in Bad Homburg.

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurde:

Zur AR'in : Amtfr. Karin Gerber in Kassel.

Verwaltungsgerichte

Ernannt wurde:

Zum Amtm. : Olnsp. Gerd Gottschaldt in Frankfurt am Main;

zum HSEkr. : OSEkr. Klaus Richter in Frankfurt am Main;

Versetzt wurde:

Insp.'in Sandy Budde v. d. VG Frankfurt am Main a. d. OLG Frankfurt am Main.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

EJHWMstr. Ralf Klein in Wiesbaden:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder zwei Vorsitzende Richter am Landgericht Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

2. Die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts Rüdesheim (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Sozialgerichtsbarkeit

3. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Sozialgerichts Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Eine Richterin oder einen Richter
am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

5. Eine Richterin oder einen Richter
am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel (R 2)

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen zu Nr. 1. bis 5. sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

Wolfgang Roth: **Strategie und Taktik im Erbrecht**

2007, XXII, 192 Seiten, kartoniert, 34,- Euro;

Verlag C.H. Beck

ISBN 978-3-406-55901-3

Dieses Buch zum Erbrecht ist in erster Linie für den Praktiker zu empfehlen. Es ist in sieben Abschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt behandelt die Vor- und Nacherb-schaft, der zweite die Ansprüche der Miterben, der dritte das Pflichtteilsrecht, der vierte Abschnitt die Testamentsvollstreckung, der fünfte Teil das Vermächtnisrecht, der sechste die Ansprüche des Vertragserben und der siebte Abschnitt fasst in Form einer Checkliste die wichtigsten Anspruchsgrundlagen und Fristen zusammen, die der im Erbrecht tätige Praktiker zu beachten hat.

Trotz seiner Ausführlichkeit wird die übersichtliche Gliederung auch inhaltlich durchgehalten, so dass das Werk sowohl als Lehrbuch als auch als Nachschlagewerk sehr gut geeignet ist. Es gibt kaum eine erbrechtliche Fragestellung, die in diesem Buch nicht behandelt wird. Es wird auf umfangreiche Literatur hingewiesen, die der Leser zur Vertiefung hinzuziehen kann. In den Fußnoten werden Verweise auf aktuelle Entscheidungen der Rechtsprechung und auf Quellen in der Literatur gegeben.

Die übersichtliche Gliederung ermöglicht dem Leser mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses ein schnelles Auffinden der dargestellten Rechtsfragen. Die Handhabung des Buches gestaltet sich für den Praktiker aufgrund seiner guten Systematik und einem relativ weitgehenden Verzicht auf Abkürzungen angenehm. Die Textpassagen sind flüssig lesbar und ermöglichen es dem Leser sich gut zu Recht zu finden.

Das Buch ist eine wichtige Arbeitshilfe für den in der Praxis tätigen Juristen, um die wichtigsten Fragen rund um das Erbrecht schnell nachschlagen zu können. Hervorzuheben sind die zahlreichen Formulierungsvorschläge, die durch grauen Hintergrund hervorgehoben sind. Sie ermöglichen es vor allem, dem auf dem Gebiet des Erbrechts tätigen Rechtsanwalt, sachgerechte und gut lesbare Anträge an das Gericht zu stellen. Häufig finden sich auch Beratungshinweise an den Mandanten.

Auch Rechtsreferendaren, die sich intensiv mit dem Erbrecht befassen wollen, kann die Lektüre dieses Werkes vorbehaltlos empfohlen werden. Dies gilt vor allem auch in Hinblick darauf, dass der Vorbereitung auf die rechtsanwaltliche Tätigkeit im Zweiten Staatsexamen jetzt ein höheres Gewicht zukommt.

Dem Verfasser gelingt es, auf gerade 192 Seiten ein Rechtsgebiet ausführlich und leicht zugänglich darzustellen. Das Buch kann daher zur Lektüre empfohlen werden.

Wiesbaden, den 26. April 2007

Dr. Björn Sommer
Richter am Amtsgericht

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2007** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **neue Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.